



Bundesministerium für
Gesundheit, Frauen
und Jugend
Radetzkystr 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0
DVR NR. 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
-	SV-GSt	Pletzenauer	DW 2491	DW 2695		29.1.2008

Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Apothekerkammergesetz 2001 geändert werden

Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt, die Berufsantrittsvoraussetzungen für ApothekerInnen in Österreich modifiziert und klarer ausgestaltet. Weiters werden die Verwaltungssenate der Länder als Berufungsinstanz für Entscheidungen betreffend die Aufnahme und Beendigung der Berufsausübung der ApothekerInnen normiert.

Von Seiten der Bundesarbeitskammer bestehen keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf.

Herbert Tumpel
Präsident



Christoph Klein
iV des Direktors